

Vernehmlassungsantwort 10.07.2014

## **Änderung der Energieverordnung: Kostendeckende Einspeisevergütung, Wartelistenmanagement, Stromkennzeichnung und Förderung**

Mit der Einführung von Investitionsbeiträgen für kleine Solaranlagen wird der Bund zukünftig Einmalvergütungen ausbezahlen. Zudem werden die Einspeisevergütungen für mittlere und grössere Solaranlagen periodisch angepasst. Aus Sicht der Wirtschaft sind die Vergütungen insgesamt zu hoch angesetzt und führen zu einem ineffizienten Mitteleinsatz. Der Bundesrat ist aufgefordert, die Berechnungsgrundlagen transparent darzustellen und die Vergütungsansätze deutlich tiefer anzusetzen.